



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

FEOll

**Forschungs- und Entwicklungszentrum für Objektivierete Lehr- und
Lernverfahren <Paderborn>**

Paderborn, 1973

1973

urn:nbn:de:hbz:466:1-42948

P
02

FEOLL



1973

01
f 19

FEoLL

1973

ANSCHRIFTEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERWALTUNG, INSTITUTE UND
ZENTRUMSPROJEKTGRUPPEN

479 Paderborn 1
Rathenaustraße 69 - 71
Postfach 467
Telefon: (05251) 23641/27021

Geschäftsführung
Verwaltung
Institut für Bildungsinformatik
Institut für Kybernetische
Pädagogik
Zentrumsprojektgruppe Medien-
lehrer

479 Paderborn 1
Kircherweg 5
Postfach 467
Telefon: (05251) 62081 - 83

Institut für Unterrichtswissen-
schaft
Institut für Wissenschafts- und
Planungstheorie
Zentrumsprojektgruppe Bildungs-
betriebslehre
Zentrumsprojektgruppe Medien-
soziologie

479 Paderborn 1
Bahnhofstraße 32
Postfach 467
Telefon: (05251) 26569

Zentrumsprojektgruppe
Projektträger
"DV im Bildungswesen"

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung der FEoLL GmbH.

© Forschungs- und Entwicklungszentrum für
objektivierte Lehr- und Lernverfahren GmbH
Paderborn 1973.

ALLGEMEINE AUFGABEN UND ZIELBESCHREIBUNG

I N H A L T

Auftrag

Ziele und Aufgaben

	Seiten
Auftrag, Aufgaben und Organisation	5 - 8
Organisationsplan und Forschungsprogramm der Institute und Zentrumsprojektgruppen	9 - 39
Veröffentlichungen und Veranstaltungen	41 - 43

Wirtschaftliche Entwicklung

Übersicht über die laufenden Personalkosten, Sachaufwendungen und Investitionen	46
Personalentwicklung	47 - 49
Raumprogramm	51 - 52

Gesellschaftsvertrag, Organisationsstatut und Organe

53 - 63

- Methodenfragen bei der Wissensvermittlung und der Lerneffektuiierung;
- Probleme bei der Bewältigung der Vielzahl der Bildungswilligen.

Das FEoLL ist davon überzeugt, daß die Unterrichtstechnologie die notwendige Bildungsreform durch Erschließung von Bildungstechnologien zur besseren Erreichung der gesteckten Bildungsziele unterstützt und hilfreich bei der Lerneffektuiierung sowie der Bewältigung der Vielzahl der Bildungswilligen sein kann.

Das FEoLL hat aber auch erkannt, daß die Unterrichtstechnologie zur Lösung des Lehrermangels und der curricularen Probleme keinen wesentlichen Beitrag leisten kann.

Die Beseitigung des Lehrermangels durch "Objektivierung" des Unterrichts hat sich als eine Illusion erwiesen.

Nichtpersonale Medien können den Lehrer nicht ersetzen. Diese Feststellung kann überhaupt nicht deutlich genug ausgesprochen werden. Die Person des Lehrers kann beim Unterrichtsgeschehen und der damit notwendig verbundenen Persönlichkeitserziehung des Schülers nicht wegdiskutiert werden, sie ist zwingend notwendig. Darüberhinaus macht die Dynamik der Lebensverhältnisse eine dauernde Änderung im Lehren und Lernen erforderlich. Wir halten heute ein Mitgestalten des Unterrichtsgeschehens durch den Schüler für wünschenswert und notwendig.

Der heutige Schüler ist für eine autoritäre und zentral programmierte Indoktrination nicht mehr aufnahmebereit.

Auf diese Gegebenheiten kann ein an sich starres und unflexibles System wie ein Programm nur schwer, wenn überhaupt, mit einem nicht vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand eingehen.

Nach der Darstellung der Bildungssituation und nach dem Bekenntnis zur Gestaltungsfähigkeit der Unterrichtstechnologie kristallisiert sich für das FEoLL klar und eindeutig die Aufgabenstellung heraus, denn von ihm werden Antworten auf folgende Fragen erwartet:

- a) Welche nichtpersonalen Medien sollen in Schule und Hochschule eingesetzt werden, und wie sollen diese Medien eingesetzt werden?
- b) Welche Funktion sollen sie im Unterricht übernehmen?
- c) Welche Voraussetzungen müssen für ihre Integration im Unterricht erfüllt sein?
- d) Welche Auswirkungen haben sie auf die Unterrichtsorganisation und die Rollenfunktion des Lehrenden?
- e) Welche finanziellen Aufwendungen erfordern sie?

Das FEoLL bemüht sich, zu diesen beiden Kernproblemen - Medium und seine Integration - wissenschaftlich fundierte Antworten zu erarbeiten und sie allen Interessierten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schule, Hochschule, Politik und Verwaltung zugänglich zu machen.

Es hat seine wissenschaftliche Struktur danach ausgerichtet.

Nach diesen verhältnismäßig theoretischen Ausführungen einige konkrete Schlaglichter auf die Arbeit des FEOll.

Die wesentlichen nichtpersonalen Medien, mit denen sich das FEOll beschäftigt, sind

- a) Computer
- b) Fernsehen
- c) Buchprogramm
- d) Apparative Lehr- und Lernhilfen
- e) die Lehr- und Lernmaschine.

Das bedeutet, auf einzelne Projekte bezogen:

Das FEOll befaßt sich u.a.

- mit der Weiterentwicklung und dem praktischen Einsatz einer Programmierstrategie Sequo-Verbal, die sowohl eine optimale Verteilung von Explanationen in Lehrprogramme als auch die Widerspruchsfreiheit im Sinne der Forderung, daß kein Begriff unmittelbar oder mittelbar durch sich selbst erklärt werden darf, sicherstellen soll;
- mit der praktischen Erprobung von mathematischen Aufgaben, deren Lösungen für den Rechner kodierbar sein sollen, im Rahmen eines Fernkurses;
- mit kybernetischer Pädagogik (dem Versuch, kalkülisierende (mathematische) Methoden auf die geistige Arbeit anzuwenden, um diese weitestmöglich zu objektivieren);
- mit dem Systemkonzept und Labormuster eines audiovisuellen Einzel- und Gruppenschulungslehrautomaten;
- mit dem Ausbau und der Verbesserung eines teilobjektivierten Rechnerkuderkurses;
- mit soziologischen Aspekten des Einsatzes von Medien im Unterrichtsgeschehen;
- mit Untersuchungen zur Integration von Lernprogrammen in den Mathematikunterricht unter besonderer Beobachtung der Lehrerrolle;
- mit Untersuchungen zum Schulfernsehen und wissenschaftlicher Begleitung und Auswertung von Schulfernsehsendungen des WDR;
- mit der Untersuchung von Kostenschätzungen in der Bildungsplanung;
- mit der kostenanalytischen Untersuchung zur Integration objektiver Lehr- und Lernverfahren in den herkömmlichen Unterricht.

Über den strengen Rahmen unseres Auftrages hinaus ist die Information des Schulpraktikers über unsere Forschung absolut notwendig. Deshalb beschäftigt sich das FEOll auch mit der Ausbildung von "Medienlehrern";

- dies soll durch Kursbriefe und Sammeln von Material zum Kursthema durch die Teilnehmer erfolgen, die dadurch auf die eine Woche dauernde Fortbildungs-

veranstaltung vorbereitet werden. Es folgt eine Erprobung der erarbeitenden Unterrichtseinheit in den Schulen der Teilnehmer, eine weitere Ausbildung durch schriftliches Material, ferner gezieltes Gerätetraining in Firmen und schließlich ein einwöchiger Aufbaukurs. Damit könnte ermöglicht werden, daß allmählich jeder Schule wenigstens ein Lehrer als Experte für den Einsatz und die Beurteilung der Hard- und Software zur Verfügung steht.

Neben dieser eigenen Forschungsarbeit arbeitet das FEOll als Projektträger des Bundes für den Bereich Datenverarbeitung im Bildungswesen im Rahmen des 2. DV-Programms der Bundesregierung;

- das FEOll vergibt für den Bund Forschungsaufträge im Anwendungsfeld des Computerunterstützten und Computergesteuerten Unterrichts einschließlich der Bereiche Prüfungsobjektivierung und des Computers in der Schulverwaltung an Forschungseinrichtungen und Bundesländer.

Organisation

Das FEOll ist im November 1970 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung errichtet worden. Es wird finanziell vom Land Nordrhein-Westfalen getragen. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates setzen sich aus Vertretern des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, des Kultusministeriums und des Finanzministeriums zusammen.

Die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist vor allem wegen ihrer großen Flexibilität gewählt worden. Bei der gegenwärtigen raschen Entwicklung muß eine wichtige Forderung an eine Organisation im Bereich der Bildungstechnologie darin bestehen, Möglichkeiten vorzusehen, sich fortlaufend unter dem Blickwinkel der wissenschaftlichen Entwicklung infrage stellen und auch reagieren zu können. Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß sich die Rechtsform einer GmbH bewährt hat.

Ein Nachteil besteht allerdings darin, daß das FEOll kein Promotions- und Habilitationsrecht besitzt. Hier ist jedoch durch eine enge Kooperation mit der Gesamthochschule Paderborn für Mitarbeiter des FEOll die Möglichkeit geschaffen worden, zu promovieren und zu habilitieren.

Die Leiter der Institute des FEOll werden gemeinsam mit der Gesamthochschule Paderborn dem Minister für Wissenschaft und Forschung zur Berufung vorgeschlagen und für eine Tätigkeit beim FEOll beurlaubt. Sie sind damit beamtenrechtlich abgesichert.

Die Vertretung der Mitarbeiter beim FEOll wird durch den gewählten Betriebsrat wahrgenommen. Darüberhinaus ist die Mitwirkung der Wissenschaftler in den sie berührenden Fachfragen durch einen Zentrumsrat gesichert, der je zur Hälfte aus Leitern der Grundeinheiten und wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammengesetzt ist.

ORGANISATIONSPLAN

Institute und Zentrumsprojektgruppen

Institut für Bildungsinformatik	Institut für Kybernetische Pädagogik	Institut für Unterrichtswissenschaft	Institut für Wissenschafts- und Planungstheorie
<u>Leitung:</u> Prof. Dr. Lánský	<u>Leitung:</u> Prof. Dr. Frank	<u>Leitung:</u> Privatdozent Dr. Tulodziecki	<u>Leitung:</u> Prof. Dr. Stachowiak
<u>Arbeitsgruppen:</u> Math. Modelle und Strukturen Versuchsplanung und Evaluation Datenverarbeitung Technische Lehrsysteme	<u>Arbeitsgruppen:</u> Theorie u. Technik der Lehrmedien Rechnerunterstützter didaktischer Informationsumsatz Lehralgorithmen- theorie und Medien- didaktik Informationswissen- schaft Organisations- kybernetik	<u>Arbeitsgruppen:</u> Buchprogramme Schulfernsehen Fernsehen und Lehrerbildung Computer Apparative Lehr- und Lernhilfen	<u>Arbeitsgruppen:</u> Wissenschafts- theorie System- und Modelltheorie Planungstheorie
Zentrumsprojekt- gruppe Bildungs- betriebslehre	Zentrumsprojekt- gruppe Medienlehrer	Zentrumsprojekt- gruppe Medien- soziologie	Zentrumsprojekt- gruppe Projektträger "DV im Bildungs- wesen"
<u>Leitung:</u> Dr. Dr. Ortner	<u>Leitung:</u> Dr. Hertkorn	<u>Leitung:</u> Prof. Dr. Lohmar	<u>Leitung:</u> Dr. Buck
<u>Arbeitsprogramm:</u> Kostenanalysen Organisations- analysen Ausbildung von Leitern in Bildungs- institutionen	<u>Arbeitsprogramm:</u> Ausbildung von Medienlehrern	<u>Arbeitsprogramm:</u> Medien und Kommunikationsver- fahren in der Politischen Bildung	<u>Arbeitsprogramm:</u> wissenschaftlich-, technische und administrative Betreuung des Projekts "DV im Bildungswesen" im Rahmen des 2. DV-Programms

FORSCHUNGSPROGRAMM

der Institute und Zentrumsprojektgruppen

Anmerkung: Das Forschungsprogramm wurde nach Beratung im Zentrumsrat vom Aufsichtsrat der FEoLL GmbH am 23. 8. 1973 genehmigt.

Klassifizierung der Forschungsprogramme

- | | |
|--|---|
| V ₁ - Erforschung der Grundlagen des L/L | F ₁ - Reine Grundlagenforschung |
| V ₂ - Pilot-Projekte | F ₂ - Zweckorientierte Grundlagenforschung |
| V ₃ - Entwicklung neuer Verfahren und Modelle | F ₃ - Angewandte Forschung |
| V ₄ - Überprüfen von Verfahren und Modellen | F ₄ - Experimentelle Entwicklung |
| V ₅ - Vergleichende Kostenanalysen | F ₅ - Praktische Zielsetzungen |
-
- | | |
|------------|--|
| k - kurz | |
| m - mittel | |
| l - lang | |

(V=Gliederung nach § 2 des Gesellschaftsvertrages)

(F=Forschungstypeneinteilung nach einer europäischen Vereinbarung von Frascati/Italien)

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
1	Versuchsplanung und Evaluation	<u>SUA</u> Systeme der Unterrichtsauswertung	Lehrerfortbildung Reg. Bezirk Detmold	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	30 10 30 30
		<u>IKCG</u> Interdisziplinäre Konzeption des computerunterstützten Gruppenunterrichts	Prof. Scharmann (Hochschule Linz) und Prof. Cube (PH Bonn)	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte	20 80
3	Mathematische Modelle und Strukturen	<u>CUUV</u> Computerunterstützte Unterrichtsvorbereitung	Hochschule Linz	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	40 30 30
4		<u>CAVA</u> Computerunterstützte Analyse und Vergabe von Aufgaben	DIFF - Erweiterungsstudium für Lehrer; Fernkurs Hagen	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	50 50
5		<u>CELP</u> Computerunterstützte Erstellung von Lehrplänen	GHS Duisburg Fachbereich Wirtschaft	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	20 40 40
6	Technische Lehrsysteme	<u>ARIS</u> Analogrechner in der Schule	Schulkollg. Münster	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	50 30 20
7		<u>PCUU</u> Peripherie zum computerunterstützten Unterricht	Universität Freiburg und Musikhochschule Paderborn	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen Vergleichende Kostenanalysen	20 50 20 10
8	Versuchsplanung und Evaluation	<u>EFFI</u> Effizienzvergleich computergesteuerten Parallelunterrichts mit programmiertem Einzelunterricht in Buchform	Kaufmännische Berufsschulen in Neufuß und Essen	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen Vergleichende Kostenanalysen	60 10 20 10

nach Frascati-Kategorien (in %)		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1975	FEO LL	Lehrer aller Stufen, Schul- behörde
Angewandte Forschung	30	mittel		
Experimentelle Entwicklung	20			
Praktische Zielsetzung	20			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1973	FEO LL	Sekundarstufe II, Hochschulen
Angewandte Forschung	20	kurz		
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1975	FEO LL	Lehrer aller Stufen, Lehr- programmautoren
Angewandte Forschung	20	mittel		
Experimentelle Entwicklung	30			
Praktische Zielsetzung	30			
Angewandte Forschung	30	1976	FEO LL	Studierende der Mathema- tik an Hochschulen
Experimentelle Entwicklung	30	mittel		
Praktische Zielsetzung	40			
Angewandte Forschung	20	1974	FEO LL	Hochschulen, Gesamt- schulen
Experimentelle Entwicklung	40	kurz		
Praktische Zielsetzung	40			
Experimentelle Entwicklung	60	1975	FEO LL	Sekundarstufe I und II
Praktische Zielsetzung	40	mittel		
Experimentelle Entwicklung	60	1977	FEO LL	alle Stufen
Praktische Zielsetzung	40	lang		
Zweckorientierte Grundlagenforschung	50	1974	BUND	Bildungsplaner, Berufs- schulen
Experimentelle Entwicklung	30	kurz		
Praktische Zielsetzung	20			

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEOll-GV § 2 (in %)	
9	Mathematische Modelle und Strukturen	<u>ARD</u> Integration formal-didaktischer Ansätze in einem Autor-Rechner-Dialog	AEG-Telefunken	Erforschung der Grundlagen des L / L	30
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	50
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	20
10	Datenverarbeitung	<u>KRIS</u> Kleinrechner in der Schule	7 Gymnasien des Landes NRW	Pilot-Projekte	80
				Vergleichende Kostenanalysen	20
11		Gelsenkirchen - Informatikunterricht an der Gesamtschule	Gesamtschule Gelsenkirchen	Pilot-Projekte	30
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	30
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	30
				Vergleichende Kostenanalysen	10
				V ₅ V ₂ V ₁ V ₄ V ₃	

nach Frascati-Kategorien (in %)		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1975	BUND	Ausbilder in der Industrie
Angewandte Forschung	30	kurz		
Experimentelle Entwicklung	40			
Praktische Zielsetzung	10			
Experimentelle Entwicklung	70	1974	KM	Gymnasien
Praktische Zielsetzung	30	kurz	NRW	
Experimentelle Entwicklung	50	1978	KM	Gesamtschulen
Praktische Zielsetzung	50	lang	NRW	
F ₁ F ₅ F ₂ F ₄ F ₃		l m k		

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
1		<u>GERO SYS</u> Systemkonzept eines audiovisuellen Einzel- und Gruppenschu- lungslehrautomaten	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Vergleichende Kostenanalysen	30 30 30 10
2		<u>GERO ROBB</u> Entwicklung und erste Erprobung des Labormusters Robbimat II	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Vergleichende Kostenanalysen	30 30 30 10
3	Technik	<u>GERO / F</u> Entwicklung eines Freiwahl-Lehrautomaten (Anschluß/Simulation)	Büro für Ausbil- dungsplan. und didak. Programm. Heidelberg	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Vergleichende Kostenanalysen	30 30 30 10
4		<u>GERO PRÜF</u> Untersuchungen über die Nutzung von Lehrautomaten für die Prüfungsobjekti- vierung	-----	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	50 50
5		<u>MORE</u> Technische Anpassung an verschiedene Rech- ner	Institut für Daten- verarbeitung i. d. UW, Institut für Kybernetik PH Ber- lin, Prof. Lehnert	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfung von Verfahren und Modellen	30 50 20
6	Rechnerfragen	<u>FD / MATID</u> Versuch mathemati- scher Idealisierung zu P	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfung von Verfahren und Modellen	20 40 40
7		<u>FD / MAKRO</u> Kriterien f. d. Makro- struktur von B	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Überprüfung von Verfahren und Modellen	60 40

		Zeitplan (Abschluß: Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Zweckorientierte Grundlagenforschung	40	1977 lang	FEoLL	Schule, Hochschule, Berufsbildungswesen
Angewandte Forschung	30			
Experimentelle Entwicklung	30			
Angewandte Forschung	20	1974 mittel	FEoLL	Schule, Hochschule, Berufsbildungswesen
Experimentelle Entwicklung	50			
Praktische Zielsetzung	30			
Reine Grundlagenforschung	50	1975 mittel	FEoLL	Schule, Hochschule, Berufsbildungswesen
Angewandte Forschung	30			
Experimentelle Entwicklung	20			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1975 mittel	FEoLL	Schule, Hochschule, Berufsbildungswesen
Angewandte Forschung	30			
Experimentelle Entwicklung	30			
Praktische Zielsetzung	10			
Experimentelle Entwicklung	30	1973 kurz	FEoLL	Schule, Hochschule, Berufsbildungswesen
Praktische Zielsetzung	70			
Reine Grundlagenforschung	30	1977 lang	FEoLL	Lehrprogrammierer
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30			
Angewandte Forschung	30			
Praktische Zielsetzung	10			
Reine Grundlagenforschung	10	1974 mittel	FEoLL	Lehrprogrammierer
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30			
Angewandte Forschung	30			
Praktische Zielsetzung	30			

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
8		<u>FD / ZUS</u> Untersuchungen der Strukturzusammenhänge zwischen S. B. P.	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L	100
9		<u>FD / AXIOM</u> Versuch einer Entwicklung einer Axiomatikfunktion D 32	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	50 50
10		<u>FD / STRUK</u> Versuch einer Teilstrukturdefinition einer FD	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	50 50
11		<u>FD / DIAGRAMM</u> Erstellung von Flußdiagrammen modularer, einfacher Formaldidaktiken	-----	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	100
12		<u>MORE / KURS</u> Ausbau und Verbesserung eines teilobjektivierten Rechnerkurses	a) Landesinst. f. Schulpäd. Bildung, Düsseldorf b) Schulverband Ahaus/Gronau	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	100
13		<u>SIMULAT</u> Erstellung von Simulationsprogrammen für die Modellrechnerkonsole für verschiedene Kleinrechner	-----	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	100
14	Lehralgorithmierung, Informationswissenschaft, Organisationskybern.	<u>MEDIP</u> Verbesserung didaktischer Programmierungsstrategien	Universität Straßburg Inst. f. Sozialpsychologie	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfung von Verfahren und Modellen	70 10 20

		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Reine Grundlagenforschung	50	1974 mittel	FEoLL	Lehrprogrammierer
Zweckorientierte Grundlagenforschung	40			
Praktische Zielsetzung	10			
Reine Grundlagenforschung	50	1975 mittel	FEoLL	Lehrprogrammierer
Zweckorientierte Grundlagenforschung	50			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1973 kurz	FEoLL	Lehrprogrammierer
Experimentelle Entwicklung	40			
Praktische Zielsetzung	40			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1975 mittel	FEoLL	Lehrprogrammierer
Experimentelle Entwicklung	40			
Praktische Zielsetzung	40			
Praktische Zielsetzung	100	1973 kurz	a) Landesinst. f. Schulpäd. Bildg. b) Schulverband Ahaus	allgemein- und berufsbilden- de Schulen
Experimentelle Entwicklung	50	1973 kurz	FEoLL	Schulen
Praktische Zielsetzung	50			
Reine Grundlagenforschung	30	1978 lang	FEoLL	Didakt. Programmierer, Lehrer
Zweckorientierte Grundlagenforschung	70			

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
15	Lehralgorithmierung, Informationswissenschaft, Organisationskybern.	<u>MESPRA</u> Untersuchung eines Medienverbundes mit sprachlichen Lehrzielen	GHS Paderborn	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfung von Verfahren und Modellen	10 10 20 60
16		<u>MEFALL</u> Fallstudien Robbimat II und Educator	-----	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte	20 80
17		<u>MEDÖK</u> Ökonomie in Programmerstellung und Medienauswahl	-----	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Vergleichende Kostenanalysen	40 60
18		<u>MEKYB</u> Verbesserung der Lehrprogramme der "Kybernetik" und "Kybernetischen Pädagogik"	-----	Pilot-Projekte	100
19		<u>MESUG</u> Superierung Gruppendynamik	Univ. Straßburg, Inst. f. Sozialpsych., Univ. Köln Medizin. Fakultät	Erforschung der Grundlagen des L / L Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	50 50
				V ₅ V ₄ V ₂ V ₁ V ₃	

		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1975	FEoLL	Fremdsprachen unter- richtende Schulen
Angewandte Forschung	70	mittel		
Experimentelle Entwicklung	10			
Angewandte Forschung	20	1974	FEoLL	Ausbildungsstätten
Praktische Zielsetzung	80	kurz		
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1975	FEoLL	Ministerien
Praktische Zielsetzung	70	mittel		
Praktische Zielsetzung	100	1974 mittel	FEoLL	Ausbildungsstätten
Reine Grundlagenforschung	70	1978	FEoLL	Lehrer, didakt. Programmie- rer
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	lang		
F ₁ F ₃ F ₂ F ₄ F ₅		l k m		

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
1		<u>GRAL</u> Grafik in Lehrprogrammen	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	70
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	30
2		<u>ML LP</u> Medienlehrer "Lehrprogramme"	Lehrer (s. letzte Spalte)	Pilot-Projekte	30
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	40
3	Buchprogramme (in Verbindung mit Lehr- und Lerngeräten)	<u>PEP</u> Einzel- und Partnerarbeit mit Programmen	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	80
				Pilot-Projekte	20
4		<u>FALM</u> Fallstudien "Teilprogramme"	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	30
				Pilot-Projekte	30
5		<u>PEN</u> Befragung zur Integration von Lehrprogrammen	Ffpl-Forschungsgruppe für programmiertes Lernen e.V., Köln	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	30
6		<u>ML TV</u> Medienlehrer - Schulfernsehen	voraussichtlich: PH-Berlin, Audiovisuelles Zentrum Hildesheim	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
7		<u>TELE I</u> Lehrerbefragung "Telekolleg II"	Ffpl, Köln	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
8	Schulfernsehen im Medienverbund	<u>TELE II</u> Begleitung "Telekolleg II"	Ffpl, Köln	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
9		<u>TV A</u> Schulbefragung zum TV-Einsatz in NW	WDR	Erforschung der Grundlagen des L / L	50
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	30
				Vergleichende Kostenanalysen	20

nach Frascati-Kategorien (in %)		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
		Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1975
Angewandte Forschung	40	mittel		Sekundarstufe I
Experimentelle Entwicklung	30			
Experimentelle Entwicklung	50	1975	BMBW / FEOll	Lehrerweiterbildung, KM
Praktische Zielsetzung	50	mittel		Lehrerausbildung, Hoch- schule
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1974	FEOll	Hauptschulen in Paderborn
Angewandte Forschung	50	mittel		Sekundarstufe I
Praktische Zielsetzung	30			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1973	FEOll	Berufsbildende Schulen in
Experimentelle Entwicklung	40	kurz		Paderborn / Aachen
Praktische Zielsetzung	30			
Angewandte Forschung	60	1973	FEOll	Lehrer in NW, KM
Praktische Zielsetzung	40	kurz		
Experimentelle Entwicklung	50	1975	BMBW / FEOll	Lehrerweiterbildung, KM
Praktische Zielsetzung	50	mittel		Lehrerausbildung, Hoch- schule
Angewandte Forschung	60	1974	FEOll	Lehrer an Fachoberschulen
Praktische Zielsetzung	40	kurz	KM	und Gymnasien in NW, KM
Angewandte Forschung	60	1975	FEOll	Lehrer an Fachoberschulen
Praktische Zielsetzung	40	kurz	KM	und Gymnasien in NW, KM
Angewandte Forschung	50	1976	FEOll	Schulen in NW KM, WDR
Praktische Zielsetzung	50	kurz	KM	

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
10		<u>TV MATH I</u> Lehrerbefragung "Mengenlehre"	Ffpl, Köln	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
11	Schulfernsehen im Medienverbund	<u>TV MATH II</u> Lehrerbefragung "Mengenlehre"		Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfung von Verfahren und Modellen	40
12		<u>TV MED</u> Kontextmodell "Medienkunde"	WDR	Erforschung der Grundlagen des L / L	40
				Pilot-Projekte	20
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	20
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	20
13		<u>MICRO I</u> Aufzeichnungen "Medieneinsatz"	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	80
				Pilot-Projekte	20
14	Lehrerbildung und Videoaufzeichnung	<u>MICRO II</u> Methoden der Unterrichtsbeobachtung	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	100
15		<u>LÖH</u> Schulversuch "Löhne"	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	40
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	20
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
16		<u>ULM</u> Integration von Mathematikprogrammen	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	20
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	20
17	Computer (und Forschungsmethodik)	<u>ALGUL</u> Leitsystem "Lehr- und Lernprozesse"		Erforschung der Grundlagen des L / L	50
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	30
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	20
18		<u>FEED</u> Feed-back-Systeme		Erforschung der Grundlagen des L / L	20
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	80

nach Frascati-Kategorien (in %)		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
Angewandte Forschung	60	1973	FEO LL	Klassen und Lehrer der 5. Klasse in NW, KM
Praktische Zielsetzung	40	kurz	KM	
Angewandte Forschung	60	1974	FEO LL	Klassen und Lehrer der 5. Klasse in NW, KM
Praktische Zielsetzung	40	kurz	KM	
Angewandte Forschung	40	1975 mittel	FEO LL	Klassen der Sekundarstufe I in NW / WDR
Experimentelle Entwicklung	40			
Praktische Zielsetzung	20			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1976 mittel	FEO LL	Lehrer der Sekundarstufen I und II
Angewandte Forschung	60			
Praktische Zielsetzung	20			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	80	1976 mittel	FEO LL	voraussichtlich: Lehrer in Schule "Löhne" Lehrer in Schule "Kierspe"
Angewandte Forschung	20			
Angewandte Forschung	40	1976 mittel	BMBW / FEO LL	Lehrer an berufsbildenden Schulen des Kreises Herford
Experimentelle Entwicklung	20			
Praktische Zielsetzung	40			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1975 mittel	BMBW / FEO LL	Mathematiklehrer der Fach- oberschulen in NW, Sekun- darstufe I und II
Angewandte Forschung	40			
Experimentelle Entwicklung	20			
Praktische Zielsetzung	20			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1975 mittel	FEO LL	Hochschule
Angewandte Forschung	20			
Experimentelle Entwicklung	30			
Praktische Zielsetzung	20			
Angewandte Forschung	20	1973 kurz	FEO LL	Hochschule, Sekundarstufe II
Experimentelle Entwicklung	80			

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
19	Computer (und Forschungsmethodik)	<u>KOSAP</u> Kommandoeinheit "Magnetbandsteuerung"		Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	70
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	30
20		<u>SEMP</u> Auswertungsprogramme für empirische Untersuchungen		Erforschung der Grundlagen des L / L	50
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	50
21		<u>DEFA</u> Deutsch für Ausländer	Lehrer (s. letzte Spalte)	Erforschung der Grundlagen des L / L	50
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	10
22	Apparative Lehr- und Lernhilfen	<u>ML MDF</u> Medienlehrer - Fremdsprachen	Sprachlaboraus-schuß NW, KM von NW und NS	Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
				Erforschung der Grundlagen des L / L	20
23		<u>SLAB</u> Schulbefragung "Sprachlabor"		Erforschung der Grundlagen des L / L	60
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	40
				V ₅ V ₂ V ₃ V ₄ V ₁	

nach Frascati-Kategorien (in %)	Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
Experimentelle Entwicklung 70 Praktische Zielsetzung 30	1974 mittel	FEoLL	Schulen aller Art
Zweckorientierte Grundlagenforschung 50 Experimentelle Entwicklung	1975 mittel	FEoLL	Forschungsinstitutionen, Hochschule
Zweckorientierte Grundlagenforschung 20 Angewandte Forschung 30 Experimentelle Entwicklung 20 Praktische Zielsetzung 30	1973 kurz	FEoLL	Hauptschulen in Paderborn Sekundarstufe I
Angewandte Forschung 20 Experimentelle Entwicklung 40 Praktische Zielsetzung 40	1975 mittel	BMBW / FEoLL	Fremdsprachenlehrer aller Schulformen und -stufen, Hochschule
Angewandte Forschung 60 Praktische Zielsetzung 40	1973 kurz	FEoLL / KM	Fremdsprachenlehrer in NW, KM
F ₁ F ₂ F ₄ F ₅ F ₃	l k m		

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
1	Wissenschaftstheorie (mit Werttheorie und allgemeiner Erkenntnis- nistheorie)	<u>NORM</u> Untersuchung zur Normenfindung	GHS Paderborn FU Berlin	Erforschung der Grundlagen des L / L	60
2		<u>ÄSTHETIK</u> Operationale Ästhe- tik	FU Berlin in Kürze Universi- tät Amsterdam Universität Biele- feld	Erforschung der Grundlagen des L / L	50
3		<u>MODELL</u> Maßbestimmungen für Systeme und Modelle	FU Berlin	Erforschung der Grundlagen des L / L	80
4	System- und Modelltheorie	<u>KOMPLEX</u> Komplexitätsabhän- gige Kostenanalysen der Bildungsplanung	FU Berlin TU Berlin	Erforschung der Grundlagen des L / L	40
5	Planungs- theorie	<u>PRIOR</u> Prioritätensetzung für Forschungspro- jekte	Fa. Siemens, München TU München Universität Mün- chen	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	60
6		<u>PLANLEX</u> Handwörterbuch der Planungswissenschaft	- - - - -	Erforschung der Grundlagen des L / L	40
				F4 F5 F1 F3 F2	

		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Zweckorientierte Grundlagenforschung	80	1976	FEoLL	Mit (Bildungs-) Planung, insb. planerischen Zielbestimmungen befaßte Instanzen
Angewandte Forschung	20	mittel		
Reine Grundlagenforschung	40	1978	FEoLL	Alle mit angewandten Forschungen (insb. Mediendidaktik) befaßte Institutionen und Einzelwissenschaftler
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	lang		
Angewandte Forschung	30			
Reine Grundlagenforschung	60	1974	FEoLL	Institutionen und Einzelwissenschaftler im Gesamtbereich der mit Modellbildungen befaßten bildungstechnologischen Forschung und Bildungsplanung
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	kurz		
Angewandte Forschung	10			
Reine Grundlagenforschung	20	1976	FEoLL	wie zu MODELL, jedoch noch stärker planungsbezogen
Zweckorientierte Grundlagenforschung	60	mittel		
Angewandte Forschung	20			
Reine Grundlagenforschung	10	1974	FEoLL	Entscheidungsträger der Forschungsplanung mit besonderer Anwendung auf Projektevaluationen im bildungstechnologischen Bereich
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	kurz		
Angewandte Forschung	60			
Reine Grundlagenforschung	10	1978	FEoLL	Alle mit Planungsfragen (oberhalb Operations Research) befaßte Instanzen und Einzelpersonen
Zweckorientierte Grundlagenforschung	10	lang		
Angewandte Forschung	20			
Praktische Zielsetzungen	60			
$V_5 V_2 V_4 V_3 V_1$		$k=m=1$		

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEO LL-GV § 2 (in %)	
1	Kostenanalysen	<u>CODE</u> Erhebung von Kosten Organisationserwartungen im BW (am BSP. der EWB); Aufschluß über Kosten-Größenordnungen	GHS Paderborn	Überprüfen von Verfahren und Modellen	100
2		<u>KOST</u> Kostenanalysen des OLV / Medieneinsatzes; Schultypenvergleich	Kreisberufsschule Löhne; Kreis Herford	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Vergleichende Kostenanalysen	20 20 60
3	Organisationsanalysen	<u>PROST</u> Org. und finanzielle Bedingungen des Projektstudiums mit OLV PS in der Ausbildung von BI-Leitern	GHS Paderborn	Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	25 50 25
4		<u>WERT</u> Organisations / Wertstromanalyse einer Schule (Leistungs / Bestimmungsmodelle; admin. / ökon. Bereich)	Stadt. berufsbildende Schule Rheinhäusen	Überprüfen von Verfahren und Modellen Vergleichende Kostenanalysen	50 50
5	Leiterausbildung	<u>ALFA</u> Entwicklung und praktische Erprobung von Ausbildungsblocks (mit OLV) für Leiter von BI	LifLFB	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	50 50
6		<u>WIDA</u> Erprobung eines Methodenverbundes zur problemorientierten Ausbildung von BI-Leitern (Problemlösung unter Knappheitsbedingungen)	Kaufm. Fachschulen Büren	Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	60 40

$$V_2 V_5 V_3 V_4 ; V_1 = \phi$$

nach Frascati-Kategorien (in %)		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
Angewandte Forschung	100	1973/74 kurz	FEoLL	KM, Bildungsplaner, Schulträger
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1975	FEoLL	KM, BiVerw., Schulträger,
Experimentelle Entwicklung	20	mittel		Schulleiter
Praktische Zielsetzung	60			
Angewandte Forschung	25	1974/75	FEoLL	Schulleiter, stv., des.,
Experimentelle Entwicklung	50	mittel		Lehrer (stud.) LIFLFB
Praktische Zielsetzung	25			
Praktische Zielsetzung	100	1974 mittel	FEoLL	KM, BiVerw., Schulträger, Schulleiter
Angewandte Forschung	50	1975	FEoLL	WM, (KM)
Experimentelle Entwicklung	50	mittel	(BLK-Antrag eingereicht)	Schulleiter, (stv., des.) LIFLFB
Angewandte Forschung	40	1975	FEoLL	WM, (KM)
Experimentelle Entwicklung	60	mittel		Schulleiter, stv., des., Lehrer (stud.) LIFLFB

F₂ F₅ F₃ F₄; F₁ = ϕ

m k, L = ϕ

Projektbereich	Aufgaben / Vorhaben *)
<p>Wissenschaftlich-technische und verwaltungsmäßige Betreuung des Projektes "Datenverarbeitung im Bildungswesen"</p>	<p>Der Projektträger übernimmt die wissenschaftlich-technische und administrative Betreuung von Teilen eines Programmes oder ausgewählter längerfristiger Projekte, deren Durchführung die Mitarbeit mehrerer Aufgabenträger erfordert. Er hat die Aufgabe, nach allgemeinen Richtlinien und besonderen Weisungen des BMFT</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Entscheidungen des BMFT über Projektpläne und Jahresprogramm-Vorschläge einschließlich der Festsetzung der auf die einzelnen Aufgabenträger entfallenden Zuwendungen (Förderungsentscheidung) in dem jeweils von ihm betreuten Bereich vorzubereiten, - nach der Förderungsentscheidung durch den BMFT gemäß Ziff. 6 Zuwendungsverträge abzuschließen oder Aufträge zu vergeben, - die Projektlinien für die Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern zu erstellen, - den Ablauf der Projektarbeiten in engem Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern zu planen, zu koordinieren und zu steuern, - die ihm als Projektträger vom BMFT zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu verwalten und bestimmungsgemäß an die einzelnen Aufgabenträger weiterzugeben, - den Projektablauf fachlich und finanziell zu überwachen, - den BMFT über den Projektablauf, über auftretende und sich abzeichnende Schwierigkeiten sowie über die Arbeitsergebnisse zu unterrichten, - die Verwendungsnachweise oder die Auftragsabrechnungen der Aufgabenträger fachlich und verwaltungsmäßig zu prüfen und hierüber dem BMFT zu berichten, - das Arbeitsergebnis in geeigneter Weise mit dem Ziel der Anwendung durch Dritte zu verbreiten.
	<p>*) Der Projektträger übernimmt die Betreuung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Eine Zuordnung der Ziele zu den Frascati- und FEoLL-Kategorien ist daher nicht möglich.</p>

Zeitplan (Abschluß ; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
1972 - 1975 mittel	BMFT	Kultusministerien, Bildungsplaner, Schulträger, Lehrer, Forschungsinstitutionen

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEOll-GV § 2 (in %)	
1	Mediendidaktik in der Lehrerfortbildung	Exemplarischer Baustein "AV Medien" (Arbeitsprojektion, Ton-Bild-Kombination, Video-Systeme)	Institut für Film und Bild Deutsches Institut für Fernstudien Landesinstitut für schulpädagogische Bildung Landesbildstellen	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen Vergleichende Kostenanalysen	10 30 30 20 10
2		Koordinieren der Teilvorhaben - Lernprogramme - Schulfernsehen - Computer in der Schule - Rechner als Bildungsmedium - Medien im Fremdsprachenunterricht - Medien im politischen Unterricht	Institut für Unterrichtswissenschaft Institut für Bildungsinformatik Institut für Kybernetische Pädagogik Zentrumsprojektgruppe Mediensoziologie	e n t f ä l l t	
3		Mediothek (Rahmen und Funktion)	Laborschule Bielefeld Gesamtschule Fröndenberg	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen Vergleichende Kostenanalysen	20 10 20 30 20
4		Objektivierter Deutschkurs im Medienverbund	Goethe-Institut Landesinstitut für schulpädagogische Bildung	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen	20 30 40 10
5		Mediendidaktik in der Lehrerausbildung	in Planung: Erarbeitung objektiverer Curricula	AV-Zentralstelle München	Erforschung der Grundlagen des L / L Pilot-Projekte Entwicklung neuer Verfahren und Modelle Überprüfen von Verfahren und Modellen

		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	mittel	FEoLL BMBW	
Angewandte Forschung	20			
Experimentelle Entwicklung	20			
Praktische Zielsetzung	30			
e n t f ä l l t		mittel	FEoLL BMBW	Lehrer in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schu- len, pädagogisch-technische Assistenten, Schulleiter, Schulbauplaner
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	mittel	FEoLL BMBW	
Praktische Zielsetzung	70			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	kurz	FEoLL KM	Ausländische Lehrer (Stufe 1: NRW)
Angewandte Forschung	20			
Experimentelle Entwicklung	30			
Praktische Zielsetzung	30			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	mittel	noch nicht bestimmbar	Lehrer, Studenten, pädag. - technische Assistenten
Angewandte Forschung	20			
Experimentelle Entwicklung	30			
Praktische Zielsetzung	20			

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEO LL-GV § 2 (in %)	
6	Kooperationsproblematik im Bereich der Bildungstechnologie	Bildungsinformationssysteme	Dokumentationsring Pädagogik	Erforschung der Grundlagen des L / L	50
				Pilot-Projekte	30
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	10
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	10
7	Medieneinsatz und "recurrent education" (intermittierende Ausbildung)	Schulfernes Lernen	OECD-CERI	Erforschung der Grundlagen des L / L	50
				Pilot-Projekte	10
				Entwicklung neuer Verfahren und Modelle	30
				Überprüfen von Verfahren und Modellen	10
				V ₅ V ₁ V ₄ V ₂ V ₃	

		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Reine Grundlagenforschung	20	lang	noch nicht bestimmbar	Bildungsinstitutionen
Zweckorientierte Grundlagenforschung	40			
Experimentelle Entwicklung	30			
Praktische Zielsetzung	10			
Reine Grundlagenforschung	40	lang	noch nicht bestimmbar	Bildungspolitiker
Zweckorientierte Grundlagenforschung	40			
Praktische Zielsetzung	20			
F ₂ F ₁ F ₅ F ₄ F ₃		k l m		

Lfd. Nr.	Projektteilbereich	Vorhaben	Kooperationspartner	Anteil an Zielsetzung	
				nach FEoLL-GV § 2 (in %)	
1		<u>ZIP</u> Synopsen und Curricula - Entwicklung	Kultusminister, Bundeswehr, Gewerkschaften, Industrie	L / L - Grundlagenforschung	100
2		<u>MEVES</u> Medienverbundsystem für den politischen Unterricht	Kultusminister, Schulen, GHS Paderborn	Entwicklung neuer Programme und Modelle	100
3	Theorie und Praxis des Medieneinsatzes in der politischen Bildung	<u>TEBA</u> Aufbau Datenbank "Politische Bildung"	DVV, Bundeszentrale Politische Bildung, Landeszentrale Politische Bildung, Wissenschaftler	Pilot-Projekt	100
4		<u>ARIH</u> Analyse der Relationen von Information und Herrschaft	Andere FEoLL-Grundeinheiten, Kommissionen, Medienverbund GHS Paderborn	Überprüfen von Programmen und Modellen	100
5		<u>SINK</u> Soziale Voraussetzungen für Information und Kommunikation	Massenmedien, Medienzentren, verschiedene Sozialgruppen, Gewerkschaften	Überprüfung von Modellen Pilot-Projekte	50 50
6		<u>KOL</u> Bürgerinitiativen, Lehrlingsausbildung	Landeszentrale Politische Bildung, Fernsehen, Verlage, Zeitungen	Entwicklung neuer Programme und Modelle	100
7	Medienverbundene Kontextmodelle	<u>MEKKA</u> Ausländische Arbeitnehmer und ihre Kinder	PH Westf.-Lippe, Massenmedien, Bundesanstalt für Arbeit	Entwicklung neuer Programme und Modelle	100
8		<u>MEKUS</u> Umwelt	PH Westf.-Lippe, Massenmedien	Entwicklung neuer Programme und Modelle	100

$$V_1 V_2 V_4 V_3 ; V_5 = \phi$$

		Zeitplan (Abschluß; Fristigkeit)	Finanzierung	Adressaten / Anwender
nach Frascati-Kategorien (in %)				
Zweckorientierte Grundlagenforschung	70	1972 / 73 kurz	FEoLL	Alle Träger und Vermittler politischer Bildung
Angewandte Forschung	30			
Experimentelle Entwicklung	100	1974 / 75 mittel	FEoLL	Kultusminister, Schulen, Lehrerfortbildung
Angewandte Forschung	30	1972 / 75 mittel	FEoLL	Alle Träger und Vermittler politischer Bildung
Experimentelle Entwicklung	70			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	100	1974 / 75 mittel	FEoLL	FEoLL-Institute, Staatl. und andere Kommissionen "Medienverbund" Hersteller
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1974 / 75 mittel	FEoLL	FEoLL-Institute, Bildungs- zentren, Medienanwender, Schulen
Praktische Zielsetzung	80			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	30	1973 / 74 kurz	FEoLL 73 BLK 74	Öffentliche Medien, Schüler Sekundarst. I., Auszubil- dende
Experimentelle Entwicklung	70			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	20	1974 kurz	BLK	Schüler Sekundarst. I., Kinder ausländischer Ar- beitnehmer
Experimentelle Entwicklung	80			
Zweckorientierte Grundlagenforschung	10	1973 kurz	FEoLL	Schüler Sekundarst. II., Er- wachsenenbildung
Experimentelle Entwicklung	90			

F₅ F₃ F₄ F₂; F₁ = ϕ

m = k, L = ϕ

Nr.	Titel	Verfasser	Verlag	Preis
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10

...

VERÖFFENTLICHUNGEN

Paderborner Werkstattgespräche

veranstaltet vom Forschungs- und Entwicklungszentrum
für objektivierte Lehr- und Lernverfahren (FEoLL)

I. Formaldidaktiken

1. Paderborner Werkstattgespräch

9. - 10. 7. 1971

Die Einführung moderner Lehrtechniken, insbesondere die Nutzung der Programmierten Instruktion, wird durch den großen Aufwand verzögert, den die Erzeugung der Bildungsprogramme erfordert. Die verfügbare didaktische Arbeitskapazität durch Datenverarbeitungsanlagen zu vergrößern und im Idealfall Lehrprogramme automatisch durch einen Rechner erstellen zu lassen, ist die Grundidee der "Formaldidaktiken".

Zwischen 1966 und 1969 erlebte die deutsche Bildungstechnologie mit diesem neuartigen Forschungs- und Entwicklungsansatz einen international beachteten Aufstieg. In den darauffolgenden Jahren wurden in verschiedenen Hochschulinstituten, aber auch in Forschungsabteilungen deutscher Großrechnerproduzenten, praxisnähere Abwandlungen erarbeitet.

Das Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektivierte Lehr- und Lernverfahren (FEoLL), Paderborn, führte bei dem "1. Paderborner Werkstattgespräch" Wissenschaftler zusammen, die im In- oder Ausland theoretisch oder praktisch auf diesem Gebiete arbeiten. Der Band vermittelt einen Überblick über den heutigen Stand dieses Zweiges der Kybernetischen Pädagogik.

(Schroedel Hannover - Best.-Nr. 38091 234 S., DM 10,60)

II. Prüfungsobjektivierung

2. Paderborner Werkstattgespräch

25. - 27. 5. 1972

Im Vergleich zu objektivierenden Lehrverfahren ist das Thema des objektivierten Prüfens bisher in der Bildungstechnologie nur wenig innerhalb des deutschen Sprachraums bearbeitet worden. Im Ausland (insbesondere in osteuropäischen Staaten) lagen jedoch hervorragende Ergebnisse insbesondere im Zusammenhang mit der Reduzierung der Prüfungsangst gegenüber personalen Prüfungen vor, was zweifellos auch

eine größere Zuverlässigkeit objektivierter Prüfverfahren nach sich zieht. Das "2. Paderborner Werkstattgespräch" brachte alle wesentlichen Fachleute des deutschen Sprachraums, die auf diesem Gebiet bereits tätig waren, an einen Tisch. Dabei wurde insbesondere der fundamentale Unterschied zwischen Prüfen und Testen und der damit zusammenhängende Zweck des Prüfens innerhalb der neueren Pädagogik erörtert.

(Schroedel Hannover - Best.-Nr. 38092 - 235 S., DM 17,60)
Schöningh Paderborn - Best.-Nr. 76202)

III. Buchprogramme im Aspekt der Integration

3. Paderborner Werkstattgespräch

16. - 17. 6. 1972

Das "3. Paderborner Werkstattgespräch" stand im Zeichen des Dialogs zwischen Unterrichtswissenschaftlern und Schulpraktikern aus der Bundesrepublik, England, Österreich und Schweden. "Theoretische Darlegungen zu Integrationsmodellen" und "Erfahrungsberichte aus der Schulpraxis" wurden in einer "Forums- und Abschlußdiskussion" erörtert und vertieft (Gliederung des Bandes). Ziel des Werkstattgesprächs und der Veröffentlichung war es, der Lehrerschaft an Ort und Stelle für den Einsatz von Buchprogrammen Anregungen und Hilfen zu geben. Für die Lehrerausbildung an Hochschulen und Studienseminaren werden Informationen über die vielschichtige Problematik der Planung, Organisation und Durchführung des Unterrichts mit Buchprogrammen sowie der Möglichkeit der Verknüpfung verschiedenartiger Unterrichtsformen gegeben.

(Schöningh Paderborn - Best.-Nr. 77143 - 220 S.)

IV. Rechnerkunde

4. Paderborner Werkstattgespräch

5. - 7. 10. 1972

Im Mittelpunkt des "4. Paderborner Werkstattgesprächs" stand die Erörterung der Frage "Algorithmen und DVA-Strukturen im Unterricht". Hochschullehrer, Pädagogen und Praktiker, die sich mit diesem Problembereich seit längerem befassen, legten ihre Vorstellungen über die im Schulfach "Rechnerkunde" zu verfolgenden Lehrziele und ihre Begründungen über lehrinhaltliche Akzentuierungen und über die lehrplanmäßige Betrachtung der Rechnerkunde dar. Der Band vermittelt denen, die der Einführung der Rechnerkunde als Unterrichtsfach einen Stellenwert beimessen, die verschiedenen, zum Teil gegensätzlichen Meinungen hierzu.

(Schroedel Hannover - Best.-Nr. 38094
Schöningh Paderborn - Best.-Nr. 76204
218 S., DM 17,80)

V. Schulfernsehen im Unterricht

5. Paderborner Werkstattgespräch

19. - 20. 10. 1972

Inhalt des "5. Paderborner Werkstattgesprächs" war die Erörterung des sich aus der Einführung und Gestaltung des Schulfernsehens sowie dessen Einsatz im Unterricht ergebenden Problemkreises. Erörtert wurden von Fernsehfachleuten, Unterrichtswissenschaftlern und Schulpraktikern medienspezifische, didaktische, methodische und organisatorische Aspekte und Entwicklungsperspektiven. Das Ergebnis des Werkstattgesprächs soll Lehrern, Lehramtskandidaten und Studenten eine Arbeitsunterlage und Entscheidungshilfe über die didaktisch-methodische und organisatorische Einordnung des Schulfernsehens in den Unterricht sein.

(Schroedel Hannover - Schöningh Paderborn
in Druckvorbereitung: Oktober 1973).

VI. Paderborner Forschungsberichte

Begriffswörterbuch der kybernetischen Pädagogik

Ein erstes Begriffswörterbuch der kybernetischen Pädagogik und programmierten Instruktion wurde 1966 von der Gesellschaft für programmierte Instruktion vorgelegt. Dieses Lexikon ist seit längerer Zeit vergriffen und veraltet. Darauf aufbauend wurde ein neues Begriffswörterbuch erarbeitet, dessen Begriffsumfang gegenüber dem Lexikon sich ungefähr verdreifacht hat. Die Übersetzungen der definierten Ausdrücke sind in englischer, russischer, tschechischer, französischer, portugiesischer und spanischer Sprache angegeben. Vorläufig wurde nur eine Arbeitsausgabe erarbeitet; sie soll im Verlaufe der folgenden zwei Jahre in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachvertretern der kybernetischen Pädagogik im In- und Ausland kritisch überprüft und verbessert werden.

(Schroedel Hannover - Schöningh Paderborn
in Druckvorbereitung: Oktober 1973)

V. Schlußfolgerungen im Überblick
 In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, die Entwicklung der
 Wirtschaftswissenschaften im Hinblick auf die Integration der
 sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu untersuchen. Die Ergebnisse
 zeigen, dass die Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil
 der wissenschaftlichen Arbeit ist und dass die Integration der
 Disziplinen ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit
 ist.

Inhalt des "2. Paderborner Werkstattgesprächs" war die Förderung des
 sich aus der Integration der Disziplinen heraus entwickelnden
 Einheits in der Wirtschaftswissenschaften. Die Ergebnisse der
 Werkstattgespräche, die in der Vergangenheit durchgeführt wurden,
 zeigen, dass die Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil
 der wissenschaftlichen Arbeit ist und dass die Integration der
 Disziplinen ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit
 ist.

Schönberg, Hannover - Schönberg, Paderborn
 in Vorbereitung: Oktober 1971
 VI. Paderborner Werkstattgespräche
 Die Ergebnisse der Werkstattgespräche, die in der Vergangenheit
 durchgeführt wurden, zeigen, dass die Integration der Disziplinen
 ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist und
 dass die Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil
 der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche, die in der Vergangenheit
 durchgeführt wurden, zeigen, dass die Integration der Disziplinen
 ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist und
 dass die Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil
 der wissenschaftlichen Arbeit ist. Die Ergebnisse der Werkstattgespräche,
 die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, zeigen, dass die
 Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil der
 wissenschaftlichen Arbeit ist und dass die Integration der Disziplinen
 ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Schönberg, Hannover - Schönberg, Paderborn
 in Vorbereitung: Oktober 1971

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche, die in der Vergangenheit
 durchgeführt wurden, zeigen, dass die Integration der Disziplinen
 ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist und
 dass die Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil
 der wissenschaftlichen Arbeit ist. Die Ergebnisse der Werkstattgespräche,
 die in der Vergangenheit durchgeführt wurden, zeigen, dass die
 Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil der
 wissenschaftlichen Arbeit ist und dass die Integration der Disziplinen
 ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Die Ergebnisse der Werkstattgespräche, die in der Vergangenheit
 durchgeführt wurden, zeigen, dass die Integration der Disziplinen
 ein zentraler Bestandteil der wissenschaftlichen Arbeit ist und
 dass die Integration der Disziplinen ein zentraler Bestandteil
 der wissenschaftlichen Arbeit ist.

WIRTSCHAFTLICHE
ENTWICKLUNG

Zeitraum	Produktionswert	Wertschöpfung	Bruttowertschöpfung	Nettowertschöpfung
1954	1.100.000	700.000	800.000	600.000
1955	1.200.000	750.000	850.000	650.000
1956	1.300.000	800.000	900.000	700.000
1957	1.400.000	850.000	950.000	750.000
1958	1.500.000	900.000	1.000.000	800.000
1959	1.600.000	950.000	1.050.000	850.000
1960	1.700.000	1.000.000	1.100.000	900.000
1961	1.800.000	1.050.000	1.150.000	950.000
1962	1.900.000	1.100.000	1.200.000	1.000.000
1963	2.000.000	1.150.000	1.250.000	1.050.000
1964	2.100.000	1.200.000	1.300.000	1.100.000
1965	2.200.000	1.250.000	1.350.000	1.150.000
1966	2.300.000	1.300.000	1.400.000	1.200.000
1967	2.400.000	1.350.000	1.450.000	1.250.000
1968	2.500.000	1.400.000	1.500.000	1.300.000
1969	2.600.000	1.450.000	1.550.000	1.350.000
1970	2.700.000	1.500.000	1.600.000	1.400.000
1971	2.800.000	1.550.000	1.650.000	1.450.000
1972	2.900.000	1.600.000	1.700.000	1.500.000
1973	3.000.000	1.650.000	1.750.000	1.550.000
1974	3.100.000	1.700.000	1.800.000	1.600.000
1975	3.200.000	1.750.000	1.850.000	1.650.000
1976	3.300.000	1.800.000	1.900.000	1.700.000
1977	3.400.000	1.850.000	1.950.000	1.750.000
1978	3.500.000	1.900.000	2.000.000	1.800.000
1979	3.600.000	1.950.000	2.050.000	1.850.000
1980	3.700.000	2.000.000	2.100.000	1.900.000
1981	3.800.000	2.050.000	2.150.000	1.950.000
1982	3.900.000	2.100.000	2.200.000	2.000.000
1983	4.000.000	2.150.000	2.250.000	2.050.000
1984	4.100.000	2.200.000	2.300.000	2.100.000
1985	4.200.000	2.250.000	2.350.000	2.150.000
1986	4.300.000	2.300.000	2.400.000	2.200.000
1987	4.400.000	2.350.000	2.450.000	2.250.000
1988	4.500.000	2.400.000	2.500.000	2.300.000
1989	4.600.000	2.450.000	2.550.000	2.350.000
1990	4.700.000	2.500.000	2.600.000	2.400.000
1991	4.800.000	2.550.000	2.650.000	2.450.000
1992	4.900.000	2.600.000	2.700.000	2.500.000
1993	5.000.000	2.650.000	2.750.000	2.550.000
1994	5.100.000	2.700.000	2.800.000	2.600.000
1995	5.200.000	2.750.000	2.850.000	2.650.000
1996	5.300.000	2.800.000	2.900.000	2.700.000
1997	5.400.000	2.850.000	2.950.000	2.750.000
1998	5.500.000	2.900.000	3.000.000	2.800.000
1999	5.600.000	2.950.000	3.050.000	2.850.000
2000	5.700.000	3.000.000	3.100.000	2.900.000
2001	5.800.000	3.050.000	3.150.000	2.950.000
2002	5.900.000	3.100.000	3.200.000	3.000.000
2003	6.000.000	3.150.000	3.250.000	3.050.000
2004	6.100.000	3.200.000	3.300.000	3.100.000
2005	6.200.000	3.250.000	3.350.000	3.150.000
2006	6.300.000	3.300.000	3.400.000	3.200.000
2007	6.400.000	3.350.000	3.450.000	3.250.000
2008	6.500.000	3.400.000	3.500.000	3.300.000
2009	6.600.000	3.450.000	3.550.000	3.350.000
2010	6.700.000	3.500.000	3.600.000	3.400.000
2011	6.800.000	3.550.000	3.650.000	3.450.000
2012	6.900.000	3.600.000	3.700.000	3.500.000
2013	7.000.000	3.650.000	3.750.000	3.550.000
2014	7.100.000	3.700.000	3.800.000	3.600.000
2015	7.200.000	3.750.000	3.850.000	3.650.000
2016	7.300.000	3.800.000	3.900.000	3.700.000
2017	7.400.000	3.850.000	3.950.000	3.750.000
2018	7.500.000	3.900.000	4.000.000	3.800.000
2019	7.600.000	3.950.000	4.050.000	3.850.000
2020	7.700.000	4.000.000	4.100.000	3.900.000
2021	7.800.000	4.050.000	4.150.000	3.950.000
2022	7.900.000	4.100.000	4.200.000	4.000.000
2023	8.000.000	4.150.000	4.250.000	4.050.000
2024	8.100.000	4.200.000	4.300.000	4.100.000
2025	8.200.000	4.250.000	4.350.000	4.150.000
2026	8.300.000	4.300.000	4.400.000	4.200.000
2027	8.400.000	4.350.000	4.450.000	4.250.000
2028	8.500.000	4.400.000	4.500.000	4.300.000
2029	8.600.000	4.450.000	4.550.000	4.350.000
2030	8.700.000	4.500.000	4.600.000	4.400.000

Übersicht über die laufenden Personalkosten, Sachaufwendungen und Investitionen					
	Ist 1970 (Dez.)	Ist 1971	Ist 1972	Ansatz 1973	Ansatz/ Antrag 1974
1. Personalkosten					
Land	4.962,47	776.762,79	2.429.909,21	3.807.050,-	4.457.000,-
Bund ¹	-,-	-,-	58.470,51	382.470,-	376.451,-
Bund ²	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
insgesamt	4.962,47	776.762,79	2.488.379,72	4.189.520,-	4.833.451,-
2. Sachaufwendungen					
Land	5.191,62	458.777,20	826.089,54	1.035.450,-	1.181.550,-
Bund ¹	-,-	-,-	21.911,20	493.988,-	165.040,-
Bund ²	-,-	-,-	-,-	192.500,-	867.300,-
insgesamt	5.191,62	458.777,20	848.000,74	1.721.938,-	2.213.890,-
3. Investitionen					
Land	11.607,91	728.214,77	476.868,87	196.500,-	500.000,-
Bund ¹	-,-	-,-	58.177,12	1.700,-	-,-
Bund ²	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
insgesamt	11.607,91	728.214,77	535.045,99	198.200,-	500.000,-
Summe 1 - 3	21.762,-	1.963.754,76	3.871.426,45	6.109.658,-	7.547.341,-

● zuzüglich 3.000.000,- Verpflichtungsermächtigung (1 Mio. DM 1974 und 2 Mio. DM 1975)

Bund¹ 100 % ige Beteiligung des Bundes

Bund² 50 % ige Beteiligung des Bundes

Anmerkungen:

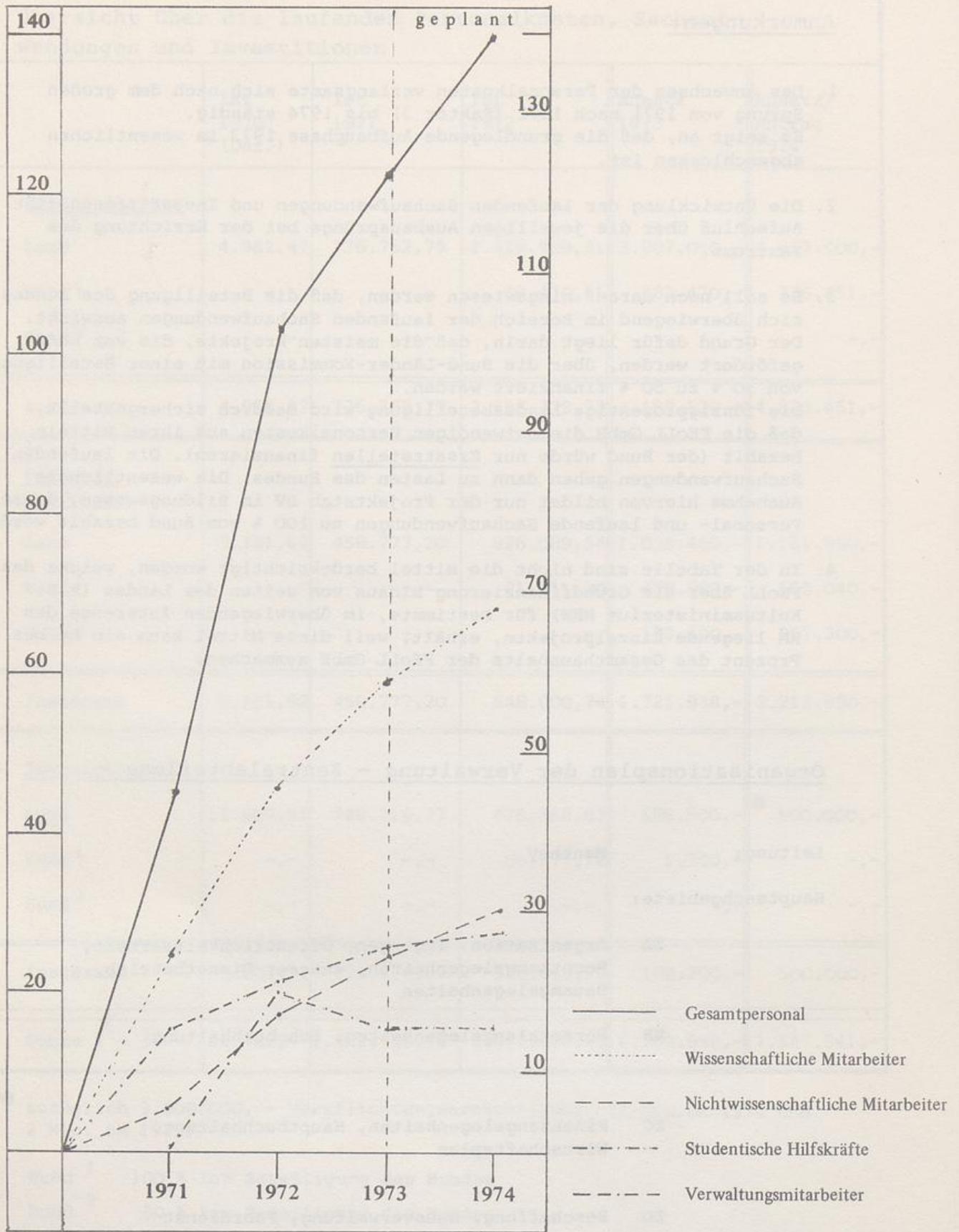
1. Das Anwachsen der Personalkosten verlangsamte sich nach dem großen Sprung von 1971 nach 1972 (Faktor 3) bis 1974 ständig.
Es zeigt an, daß die grundlegende Aufbauphase 1973 im wesentlichen abgeschlossen ist.
2. Die Entwicklung der laufenden Sachaufwendungen und Investitionen gibt Aufschluß über die jeweiligen Ausbausprünge bei der Errichtung des Zentrums.
3. Es soll noch darauf hingewiesen werden, daß die Beteiligung des Bundes sich überwiegend im Bereich der laufenden Sachaufwendungen auswirkt. Der Grund dafür liegt darin, daß die meisten Projekte, die vom Bund gefördert werden, über die Bund-Länder-Kommission mit einer Beteiligung von 50 % zu 50 % finanziert werden.
Die fünfzigprozentige Landesbeteiligung wird dadurch sichergestellt, daß die FEoLL GmbH die notwendigen Personalkosten aus ihren Mitteln bezahlt (der Bund würde nur Ersatzstellen finanzieren). Die laufenden Sachaufwendungen gehen dann zu Lasten des Bundes. Die wesentlichste Ausnahme hiervon bildet nur der Projektstab DV im Bildungswesen, dessen Personal- und laufende Sachaufwendungen zu 100 % vom Bund bezahlt werden.
4. In der Tabelle sind nicht die Mittel berücksichtigt worden, welche das FEoLL über die Grundfinanzierung hinaus von Seiten des Landes (z.B. Kultusministerium NRW) für bestimmte, im überwiegenden Interesse des KM liegende Einzelprojekte, erhält, weil diese Mittel kaum ein halbes Prozent des Gesamthaushalts der FEoLL GmbH ausmachen.

Organisationsplan der Verwaltung - Zentralabteilung -

Leitung: Manthey

Hauptsachgebiete:

- ZA Organisation, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsangelegenheiten, Innerer Dienstbetrieb, Bauangelegenheiten
- ZB Personalangelegenheiten, Lohnbuchhaltung
- ZC Finanzangelegenheiten, Hauptbuchhaltung, Wirtschaftsplan
- ZD Beschaffung, Hausverwaltung, Fahrdienst



Kalenderjahr	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter	Studentische Hilfskräfte	Verwaltungsmitarbeiter	Gesamtpersonal
1971	24	6	- -	15	45
1972	46	17	20	21	104
1973	59	24	15	25	123 *)
1974	67	30	15	27	139 *)

*) Vom Gesamtpersonal werden im Jahre 1973 12 Stellen aus Bundesmitteln (7 Stellen für den Projektstab DV im Bildungswesen und 5 Stellen für vom Bund geförderte Projekte) und 111 Stellen aus Landesmitteln finanziert; 1974 werden voraussichtlich 20 Stellen aus Bundesmitteln und 119 Stellen aus Landesmitteln finanziert werden.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter haben in folgenden Fachrichtungen ihre Hochschulausbildung abgeschlossen:

Pädagogik	22
Mathematik	15
Ingenieurwissenschaften	9
Psychologie	5
Soziologie - Politologie	3

Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter kommen aus folgenden Berufsbereichen:

Elektrotechnik	5
Datenverarbeitung	4
Sonstige Berufsbereiche	5

Im wissenschaftlichen Bereich sind 11 ausländische Mitarbeiter beschäftigt:

Österreicher	6
Tschechen	2
Kanadier	1
Belgier	1
Ungar	1

Geschäftsführung und Verwaltung setzen sich aus einem Geschäftsführer sowie 17 Angestellten und 7 Arbeitern zusammen.

Anmerkungen

1. Die Personalübersicht zeigt, daß die Relation zwischen den Mitarbeitern im wissenschaftlichen Bereich und in der Verwaltung im Laufe der Entwicklung im wesentlichen konstant geblieben ist. Das Verhältnis beträgt 1 : 5.
2. Die Aufgliederung der Mitarbeiter nach akademischen Ausbildungsbereichen soll nur andeuten, welche Basisausbildung die jeweiligen Mitarbeiter haben. Aus ihr sind keine Schlüsse über die wissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkte der FEoLL - GmbH zu ziehen, da im Zentrum weitgehend interdisziplinär gearbeitet wird.

RAUMPROGRAMM

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Einrichtungen der Gesellschaft an 3 Stellen innerhalb des Stadtgebietes in angemieteten Räumen untergebracht, und zwar

Rathenaustraße 69 - 71 (= 1.500 qm),
 Kircherweg 5 (= 600 qm),
 Bahnhofstraße 32 (= 200 qm),
 insgesamt 2.300 qm Gesamtbetriebsfläche.

Die vorbereiteten und Anfang 1972 eingeleiteten Planungen für den Auf- und Ausbau der Gesellschaft machten die Erstellung eines Raumprogramms für einen "FEoLL"-spezifischen Neubau auf dem Gelände der Gesamthochschule Paderborn, am Pohlweg, erforderlich.

Es wurde ein Raumbedarf von rund 4.500 qm Nettonutzfläche ermittelt, der am 2. 2. 1972 im 1. Bauabschnitt als "Ausbau- und Verfügungszentrum" zur gemeinsamen Nutzung mit der Gesamthochschule ausgewiesen wurde.

Der Neubau soll am 1. 12. 1973 übergeben werden.

Die Nutzfläche, die der Gesellschaft dann zur Verfügung steht, wird rund 3.600 qm (Addition aller Betriebsflächen) betragen.

Das Raumprogramm für die FEoLL GmbH bis einschließlich 1975 sieht nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat folgende Flächenaufteilung vor:

Anzahl	Raumbezeichnung	Gesamtfläche	Anzahl	Raumbezeichnung	Gesamtfläche
1	Arbeitszimmer mit 6 Be- sprechungs- plätzen	27,20 qm	1	Arbeitszimmer für den Ge- schäftsführer	27,20 qm
37	Arbeitszimmer mit 4 Be- sprechungs- plätzen	799,94 qm	1	Bücherei, Medio- thek (Aufstell- räume)	275,00 qm
85	Arbeitszimmer mit 2 Be- sprechungs- plätzen	1.363,40 qm	1	Bücherei, Medio- thek (Schreib- u. Leseplätze, Magazin)	126,20 qm
			1	Druckerei (einschl. Neben- räume)	120,00 qm

Anzahl	Raumbezeichnung	Gesamtfläche	Anzahl	Raumbezeichnung	Gesamtfläche
1	Fernseh-Aufnahme-Studio	150,00 qm	1	Zentralwerkstatt Metall (einschl. Lager)	49,52 qm
1	Fotolabor-Fernseh-schneiderräume	130,00 qm	1	Zentralwerkstatt Kunststoff (einschl. Lager)	49,52 qm
5	Kommunikative Räume (Spezialsitzungsräume)	136,00 qm	2	Zeichenräume (Grafiker)	54,40 qm
2	Sitzungssäle à 35 - 40 Personen	132,52 qm	1	Telefonzentrale, Fernschreibraum	21,62 qm
1	Sprachlabor, 40 Plätze einschl. Nebenzimmer	96,16 qm	1	Versand- und Postabteilung	38,36 qm
1	Tonstudio (einschl. Geräteraum und Kopiereinrichtung)	49,52 qm	1	Materialverwaltung und Verwaltung Registratur und Aktenabstellraum	49,52 qm
1	Filmprojektion einschl. Vorführ und Geräteraum	117,38 qm	1	Pförtneraum	10,46 qm
1	Psychologischer Testraum einschl. Beobachtungsraum	38,36 qm	1	Botenraum	27,20 qm
1	Raum für Parallelschulung	77,42 qm	1	Aufenthaltsraum für 5 Kraftfahrer	21,62 qm
6	Elektronische Labors	163,20 qm	1	Aufenthaltsraum für Putzfrauen	16,04 qm
3	Mehrzweckräume für Labors (Abstellraum, Raum für Dauerversuche)	64,86 qm	1	Geräteraum für Putzmaterial	10,46 qm
			1	Sozialraum (Casino, Cafeteria usw.)	200,00 qm
				<u>nicht eingeschlossen:</u>	
				Toiletten, Waschräume	

Der Gesamtplan sieht einen Flächenbedarf von 4.543,08 qm vor. Hierbei ist das Rechenzentrum noch nicht berücksichtigt, das mit einer Gesamtfläche von etwa 500 qm anderweitig, aber auch im Rahmen der Gesamthochschule, errichtet werden soll.

MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND
FORSCHUNG

ERRICHTUNG

EINER FORSCHUNGS- UND ENT-
WICKLUNGSZENTRUM FÜR OBJEK-
TIVIERTE LEHR- UND LERNVER-
FAHREN GMSH IN PADERBORN

Bez. des Ministers für Wissenschaft
und Forschung v. 12.1.1971 - Zf. 1
53-41 Nr. 2222/70

Durch Beschluß der Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom
28. April 1970 ist die Errichtung
des Forschungs- und Entwicklungszentrums
für Objektiviertes Lehr- und
Lernverfahren GmbH in Paderborn be-
schlossen worden. Der Gesellschaftsver-
trag, der von der Landesregierung
in der Kabinettsitzung vom 17. November
1970 gebilligt wurde,
ist am 3. Dezember 1970
im Handelsregister des Amtsgerichts
Paderborn, Abteilung B, Nummer 190,
eingetragen worden.
Hiemit wird der Gesellschaftsver-
trag der GmbH vom 17. November 1970
gemäß § 17 dieses Verordnungsblattes
bekannt gemacht.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

des Forschungs- und Entwick-
lungszentrums für Objektiviertes
Lehr- und Lernverfahren GmbH
vom 17. 11. 1970

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Name der Gesellschaft lautet:
Forschungs- und Entwicklungszentrum
für Objektiviertes Lehr- und Lernver-
fahren Gesellschaft mit beschränkter
Haftung.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz
in Paderborn.

§ 2

Gegenstand

Aufgabe der Gesellschaft ist die Er-
forschung der Grundlagen des Lehrens
und Lernens für das Gebiet der pro-
grammgesteuerten Informatik, die
Überprüfung vorhandener und die Ent-
wicklung neuer Programme und Modelle
sowie die Bearbeitung von Pilotpro-
jekten für objektiviertes Unterrichts-
systeme und deren Fertigstellung für
Lehrkräfte und Lehrer in Verbindung
mit vergleichbaren weiterbildenden

§ 3

Gesellschaftsvertrag

(1) Die Gesellschaft ist als
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
und unteilbar nach
§ 17 Abs. 1 Nr. 1 des Handelsgesetzbuchs
vom 18. September 1897 (RGBl. S. 289),
§ 17 Abs. 1 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs
vom 15. Juni 1900 (RGBl. S. 105), und der
Verordnung zur Ausführung des
§ 17 Abs. 1 Nr. 1 des Handelsgesetzbuchs
vom 14. September 1903 (RGBl. S. 120)
in der jeweils geltenden
Fassung

(2) Soweit Rechte dieser und für
entsprechende Zwecke verwendet
werden, für diese Zwecke dürfen
keine Gewinne und aller Eigen-
schaft der Gesellschafter auch keine
sonstigen Zuwendungen und Mittel
der Gesellschaft erhalten.

(3) Die Gesellschafter dürfen weder
rechtlich der Haftung des § 17
Abs. 1 Nr. 1 und 2, der Abs. 2
nicht mehr als ihre eingetragene
Kapitalanteile oder der eingetragene
Vorteil der Gesellschaft
verantwortlich sein.

Nummer	Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis	Währung	Gesamt
1	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
2	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
3	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
4	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
5	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
6	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
7	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
8	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
9	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
10	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
11	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
12	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
13	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
14	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
15	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
16	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
17	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
18	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
19	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
20	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
21	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
22	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
23	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
24	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
25	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
26	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
27	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
28	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
29	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
30	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
31	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
32	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
33	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
34	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
35	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
36	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
37	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
38	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
39	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
40	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
41	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
42	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
43	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
44	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
45	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
46	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
47	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
48	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
49	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52
50	Vertrag über die	1	Stück	49,52	DM	49,52

UND ORGANE
ORGANISATIONSTATUT
GESELLSCHAFTSVERTRAG

Das Gesellschafterverzeichnis ist ein öffentliches Verzeichnis, das die Namen, Wohnorte und Anteile der Gesellschafter enthält. Es ist für jedermann einsehbar und kann durch die Geschäftsleitung geändert werden.

MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND
FORSCHUNG

ERRICHTUNG
EINER FORSCHUNGS- UND ENT-
WICKLUNGSZENTRUM FÜR OBJEK-
TIVIERTE LEHR- UND LERNVER-
FAHREN GMBH IN PADERBORN

Bek. des Ministers für Wissenschaft
und Forschung v. 12.1.1971 - II B 1
53-41 Nr. 2222/70

Durch Beschluß der Landesregierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom
28. April 1970 ist die Errichtung
der Forschungs- und Entwicklun-
gskentrum für objektivierte Lehr- und
Lernverfahren GmbH in Paderborn be-
schlossen worden. Der Gesellschafts-
vertrag, der von der Landesregierung
in der Kabinettsitzung am 10. Novem-
ber 1970 gebilligt wurde, ist am
17. November 1970 beurkundet worden.
Die GmbH ist am 3. Dezember 1970 in
das Handelsregister des Amtsgerichts
Paderborn, Abteilung B, Nummer 196,
eingetragen worden.
Hiermit wird der Gesellschaftsver-
trag der GmbH vom 17. November 1970
gemäß § 27 dieses Vertrages bekannt-
gemacht.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

des Forschungs- und Entwick-
lungszentrums für objektivierte
Lehr- und Lernverfahren GmbH
vom 17. 11. 1970

§ 1

Name und Sitz

(1) Der Name der Gesellschaft lautet:
"Forschungs- und Entwicklungszentrum
für objektivierte Lehr- und Lernver-
fahren Gesellschaft mit beschränkter
Haftung".

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz
in Paderborn.

§ 2

Gegenstand

Aufgabe der Gesellschaft ist die Er-
forschung der Grundlagen des Lehrens
und Lernens für das Gebiet der pro-
grammgesteuerten Unterweisung, die
Überprüfung vorhandener und die Ent-
wicklung neuer Programme und Modelle
sowie die Erarbeitung von Pilotpro-
jekten für objektivierte Unterrichts-
systeme und deren Bereitstellung für
Unterricht und Lehre in Verbindung
mit vergleichenden Kostenanalysen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

(1) Die Gesellschaft dient aus-
schließlich und unmittelbar den in
§ 2 aufgeführten gemeinnützigen, ins-
besondere wissenschaftlichen Zwecken
im Sinne des § 17 des Steueran-
passungsgesetzes vom 16. Oktober 1934
(Reichsgesetzblatt I S. 925) und der
Gemeinnützigkeitsverordnung vom
24. Dezember 1953 (Bundesgesetzblatt
I S. 1592) in der jeweils geltenden
Fassung.

(2) Etwaige Gewinne dürfen nur für
satzungsgemäße Zwecke verwendet
werden. Die Gesellschafter dürfen
keine Gewinnanteile und ihrer Eigen-
schaft als Gesellschafter auch keine
sonstigen Zuwendungen aus Mitteln
der Gesellschaft erhalten.

(3) Die Gesellschafter dürfen, vorbe-
hältlich der Regelung in den §§
25 und 26, bei ihrem Ausscheiden
nicht mehr als ihre eingezahlten
Kapitalanteile und den gemeinen
Wert ihrer geleisteten Sachein-
lagen zurückerhalten.

(4) Die Gesellschaft darf keine Personen durch Ausgaben, die nicht durch die Zwecke der Gesellschaft bedingt sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

(5) Mittel, die der Gesellschaft von dritter Seite zufließen, dürfen nur für den Gesellschaftszweck verwandt werden.

§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 20.000,-- DM (i.W. zwanzigtausend Deutsche Mark).

(2) Auf das Stammkapital übernehmen:

- a) das Land Nordrhein-Westfalen eine Stammeinlage von 19.000 DM
- b) Herr leitender Ministerialrat Dr. Willi Becker eine Stammeinlage von 1.000 DM.

§ 5

Verfügung über Geschäftsanteile

Zur Verfügung über Geschäftsanteile oder über Teile von solchen ist die vorherige Zustimmung der Gesellschafter erforderlich.

§ 6

Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) der Geschäftsführer
- b) der Aufsichtsrat
- c) die Gesellschafterversammlung.

§ 7

Geschäftsführer

(1) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Der Geschäftsführer soll die Befähigung zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst haben.

(2) Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter werden von der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung und Abberufung erfolgt im Benehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt auf höchstens 5 Jahre. Wiederholte Bestellung ist zulässig.

§ 8

Vertretung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird bei allen Rechtsgeschäften durch ihren Geschäftsführer allein oder durch seinen Stellvertreter gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.

§ 9

Geschäftsordnung und Berichte

(1) Der Aufsichtsrat erläßt nach Anhörung des Geschäftsführers eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

(2) Der Geschäftsführer hat dem Aufsichtsrat zu dessen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie den Gesellschaftern, dem Vorsitz der Aufsichtsrats und seinem Stellvertreter bei wichtigem Anlaß schriftlich zu berichten. Der Bericht hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

§ 10

Prokuristen

(1) Prokuristen werden vom Geschäftsführer mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestellt und abberufen.

(2) Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Prokuristen haben.

§ 11

Aufgaben des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat überwacht die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und berät die Gesellschafterversammlung gemäß §§ 7 und 17. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern unbeschadet der Rechte der Gesellschafterversammlung nach § 7 Abs. 2.

(2) Der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf die Geschäftsführung zu folgenden Rechtsgeschäften und Maßnahmen, soweit nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist:

- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundeigentum und anderen Grundstücksrechten,
- b) Einräumung von Pfand- und anderen Rechten an Gegenständen des beweglichen Vermögens,
- c) Aufnahme und Gewährung von Krediten, Übernahme und Gewährung von Bürgschaften,
- d) Abschluß von Anstellungsverträgen mit einer Vergütung entsprechend Vergütungsgruppe II b BAT und höher sowie der Abschluß von Verträgen, die der Gesellschaft Verpflichtungen über eine Zeit von einem Jahr hinaus auferlegen, soweit sie nicht im Rahmen der üblichen Geschäfte liegen,

e) alle über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Geschäftsvorfälle; dazu gehören insbesondere wesentliche Maßnahmen in bezug auf die Betriebsorganisation,

f) Erwerb und Veräußerung von Schutzrechten und der Abschluß von Lizenzverträgen,

g) Übernahme von Nebentätigkeiten durch den Geschäftsführer und leitende Angestellte.

(3) Der Aufsichtsrat hat ferner den Jahresabschluß, den Geschäftsbericht und den Vorschlag für eine eventuelle Gewinnverwendung zu prüfen und der Gesellschafterversammlung hierüber zu berichten. Er beschließt über das von der Geschäftsführung aufgestellte Ausbau- und Investitionsprogramm.

(4) Der Aufsichtsrat kann für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.

(5) In Eilfällen genügt die vorherige Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seines Stellvertreters und eines weiteren vom Land bestellten Mitgliedes. Der Geschäftsführer hat den Aufsichtsrat alsbald zu unterrichten.

§ 12

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus dem ständigen Vertreter des für das Hochschulwesen zuständigen Ministers als Vorsitzendem und drei weiteren Mitgliedern, die vom Land entsandt werden. Die Mitgliederzahl kann bis auf höchstens zwölf erhöht werden. x

(2) Für jedes ordentliche Mitglied wird ein ständiger Vertreter bestellt. Der stellvertretende Vorsitzende wird vom Aufsichtsrat für ein Jahr gewählt; Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

(4) Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.

§ 13

Einberufung des Aufsichtsrats durch seine Mitglieder oder die Gesellschafter

Jeder Gesellschafter sowie jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann verlangen, daß der Vorsitzende des Aufsichtsrats den Aufsichtsrat einberuft.

§ 14

Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 15

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

(1) Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von seinem Stellvertreter, einberufen. Die Einberufung bedarf der Schriftform, es muß die Tagesordnung angegeben werden. Die Frist für die Einladung beträgt mindestens zwei Wochen.

(2) In eiligen Fällen kann der Vorsitzende, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter, ohne Abhaltung einer Sitzung Beschlüsse auf schriftlichem, fernschriftlichem oder telegraphischem Weg herbeiführen, sofern kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht.

(3) Der Aufsichtsrat soll in der Regel einmal im Kalenderhalbjahr einberufen werden. Er muß einmal im Kalenderjahr einberufen werden.

§ 16

Beschlüsse des Aufsichtsrats

(1) Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind; darunter muß sich der Vorsitzende oder sein Stellvertreter befinden.

(2) Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(3) Über die Sitzungen des Aufsichtsrats sind Niederschriften zu fertigen, in welchen der wesentliche Verlauf der Verhandlungen und die Beschlüsse enthalten sind und die von dem Aufsichtsratsmitglied, das die Sitzung geleitet hat, sowie vom Schriftführer zu unterzeichnen sind.

§ 17

Aufgaben der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) das Forschungs- und Entwicklungsprogramm
- b) die jährlichen Wirtschaftspläne
- c) den Jahresabschluß und die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats
- d) die Gewährung von Auslagenersatz und Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats
- e) sonstige Angelegenheiten, welche der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung zur Beschlußfassung vorlegt.

(2) In allen Fällen ist vor der Beschlußfassung der Gesellschafterversammlung die Stellungnahme des Aufsichtsrats einzuholen.

§ 18

Einberufung der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung wird durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Einberufung bedarf der Schriftform. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Einberufung und der Versammlung nicht mitgerechnet.

(2) Bei der Einberufung sind Ort und Zeit sowie die Tagesordnung anzugeben.

(3) Innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres wird eine ordentliche Gesellschafterversammlung abgehalten, die den Jahresabschluß festzustellen sowie über die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zu entscheiden hat.

§ 19

Vorsitz in der Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. x

§ 20

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung

(1) Soweit die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nicht notariell beurkundet werden, sind sie und der wesentliche Verlauf der Verhandlungen in einer Niederschrift festzulegen, die von dem Vorsitz der Gesellschafterversammlung und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

(2) Beschlüsse der Gesellschafterversammlung können in Eilfällen auch außerhalb der Gesellschafterversammlung durch schriftliche, fernschriftliche oder telegraphische Abstimmung gefaßt werden.

§ 21

Wissenschaftlicher Beirat

(1) Die Gesellschaft wird in wissenschaftlichen Fragen von einem Wissenschaftlichen Beirat beraten.

(2) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden von den Gesellschaftern nach Anhörung des Aufsichtsrats benannt. Sie nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

(3) Der Wissenschaftliche Beirat gibt sich im Benehmen mit der Geschäftsführung eine Satzung, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.

§ 22

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 23

Jahresabschluß

(1) Nach Abschluß eines jeden Geschäftsjahres hat der Geschäftsführer unverzüglich den Jahresabschluß (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) aufzustellen und durch einen Geschäftsbericht zu erläutern. Die diesbezüglichen Bestimmungen des Aktiengesetzes sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Dem von der Gesellschafterversammlung zu bestimmenden sachverständigen Prüfer (Abschlußprüfer) ist unverzüglich nach Aufstellung des Jahresabschlusses Auftrag zu

erteilen, den Jahresabschluß zu prüfen. Der Geschäftsführer hat eine rechtsverbindlich unterschriebene Ausfertigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts zusammen mit dem Prüfungsbericht unter Beifügung einer schriftlichen Stellungnahme und Angabe der zur Beseitigung von Mängeln getroffenen oder vorgesehenen Maßnahmen dem Aufsichtsrat in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres vorzulegen, der die Unterlagen mit seiner Stellungnahme alsbald der Gesellschafterversammlung zuleitet.

(3) Den Gesellschaftern sind die im Absatz 2 Satz 2 genannten Unterlagen sobald wie möglich, spätestens gleichzeitig mit der Zuleitung an den Aufsichtsrat, zu übermitteln.

§ 24

Prüfung

Die zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen können die in § 48 Abs. 2 und § 113 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung bezeichneten Rechte ausüben und die Prüfungsmaßnahmen anordnen und durchführen. x

§ 25

Kündigung

(1) Für die Zeit bis 31. Dezember 1980 ist die Gesellschaft unkündbar. Danach kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer einjährigen Frist zum Ende jedes Geschäftsjahres schriftlich gekündigt werden. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung kann der andere Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft durch das Verlangen abwenden, daß ihm der kündigende Gesellschafter seinen Geschäftsanteil gegen eine angemessene Vergütung, höchstens jedoch zum Nennwert des Geschäftsanteils, überträgt.

(2) Wenn der die Gesellschaft fortführende Gesellschafter die Gesellschaft innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren nach dem Ausscheiden des Gesellschafters, der die Gesellschaft gekündigt hat, auflöst und gemäß § 26 Abs. 1 und 2 abwickelt, so findet auf den ausgeschiedenen Gesellschafter die Bestimmung des § 26 Abs. 1 dergestalt Anwendung, daß der Abwicklung das Gesellschaftsvermögen im Zeitpunkt des Ausscheidens des Gesellschafters zugrunde gelegt wird.

§ 26

Auflösung der Gesellschaft und Wegfall des bisherigen Gegenstandes der Gesellschaft

(1) Bei Auflösung der Gesellschaft ist das Gesellschaftsvermögen zunächst zur Rückzahlung der von den Gesellschaftern über die Stammeinlagen hinaus geleisteten Kapitaleinzahlungen (Zuschüsse), sodann zur Rückzahlung der eingezahlten Stammeinlagen zu verwenden.

(2) Über die künftige Verwendung des darüber hinaus verbleibenden Vermögens beschließen die Gesellschafter. Das gleiche gilt bei Wegfall des bisherigen Gegenstandes der Gesellschaft (§ 2). Das Vermögen der Gesellschaft darf nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Der Beschluß der Gesellschafter darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt

§ 27

Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

Anmerkung: Es ist beabsichtigt, die mit x gekennzeichneten §§ bzw. Abs. neu zu fassen.

ORGANISATIONSSTATUT
DER FORSCHUNGS- UND ENT-
WICKLUNGSZENTRUM FÜR OBJEK-
TIVIERTE LEHR- UND LERNVER-
FAHREN (FEOLL) GMBH
PADERBORN

I. Zentrumsrat

§ 1

Stellung des Zentrumsrates

(1) Der Zentrumsrat ist das Mitbestimmungsgremium der Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektivierte Lehr- und Lernverfahren GmbH.

Entscheidungen in Angelegenheiten der Gesellschaft werden von ihm nach Maßgabe dieses Organisationsstatutes mitgestaltet und mitverantwortet.

(2) Die sich aus dem Gesellschaftsvertrag vom 17. Nov. 1970 ergebenden Rechte und Pflichten der Gesellschafterversammlung, des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung bleiben unberührt.

§ 2

Zusammensetzung des Zentrumsrates

(1) Der Zentrumsrat setzt sich zusammen aus:

- a) dem Geschäftsführenden Leiter der Grundeinheit
- b) einem gewählten Vertreter jeder Grundeinheit.

(2) Der Geschäftsführer hat das Recht, an den Sitzungen des Zentrumsrates mit beratender Stimme teilzunehmen.

§ 3

Wahl des Zentrumsrates

(1) Wahlberechtigt im Falle des § 2, 1.b sind alle ständigen Mitarbeiter der Grundeinheiten nach Ablauf von drei Monaten nach ihrem Dienstantritt.

Wählbar sind die ständigen Mitarbeiter der Grundeinheit, deren Probezeit am Tage der Wahl abgelaufen ist.

Der Geschäftsführende Leiter der Grundeinheit ist nicht wählbar.

(2) Die Wahl ist geheim; sie erfolgt auf ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl muß mindestens einen Monat vor Ablauf der Wahlperiode erfolgt sein.

(3) Der in den Zentrumsrat gewählte Vertreter genießt für die Zeit seiner Wahl Kündigungsschutz.

(4) Das Weitere regelt eine Wahlordnung, die vom vorläufigen Zentrumsrat erlassen wird. Sie bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

§ 4

Aufgaben des Zentrumsrates

(1) Der Zentrumsrat hat folgende Aufgaben:

- a) er beschließt den Entwurf der Forschungs- und Entwicklungsprogramme und wirkt bei der Überwachung ihrer Einhaltung mit;
- b) er beschließt den Entwurf eines langfristigen Ausbau- und Entwicklungsplanes;
- c) er wirkt bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes mit;
- d) er beschließt Berufungsvorschläge für die Besetzung der H 4 - Stellen;
- e) er beschließt in sonstigen Angelegenheiten, die ihm von der Geschäftsführung vorgelegt werden.

(2) Der Zentrumsrat hat das Recht, zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Kommissionen einzusetzen; im Falle des § 4 Abs. 1 Buchst. d ist er hierzu verpflichtet.

(3) Der Zentrumsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

§ 5

Beschlüsse des Zentrumsrates

Beschlüsse des Zentrumsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit, auch in einem 2. Wahlgang, entscheidet die Geschäftsführung.

§ 6

Einberufung des Zentrumsrates

(1) Der Zentrumsrat tagt mindestens zweimal im Jahr; er wird von seinem Vorsitzenden einberufen.

(2) Der Vorsitzende muß den Zentrumsrat auf Antrag von drei Mitgliedern oder des Geschäftsführers mit einer Frist von 14 Tagen unter Angabe einer Tagesordnung schriftlich einberufen.

(3) Über das Ergebnis der Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7

Vorsitzender des Zentrumsrates

(1) Der Zentrumsrat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(2) Die Wahl erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sollten Geschäftsführende Leiter einer Grundeinheit sein.

II. Geschäftsführung

§ 8

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter zusammen.

§ 9

Aufgaben der Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte der Forschungs- und Entwicklungszentrum für objektivierte Lehr- und Lernverfahren GmbH. Für ihre Arbeit ergeht eine Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat nach § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erlassen wird.

(2) Die Geschäftsführung hat dem Zentrumsrat zu dessen Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft zu berichten. Der Bericht hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen.

(3) Bestehen bei der Geschäftsführung Bedenken gegen Beschlüsse des Zentrumsrates, so hat sie die Angelegenheit dem Aufsichtsrat unter Darlegung der Gründe zur Entscheidung vorzulegen.

III. Grundeinheiten

§ 10

Zusammensetzung der Grundeinheiten

(1) Grundeinheiten sind:

- a) die Institute des Zentrums
- b) die Zentrumsprojektgruppen.

(2) Jede Grundeinheit gibt sich eine Geschäftsordnung, die diesem Organisationsstatut nicht widersprechen darf. Sie bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung.

§ 11

Leiter der Grundeinheiten

(1) Die Leiter jeder Grundeinheit werden nach Zustimmung des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung bestellt. Bei nur einem Leiter übernimmt dieser die Geschäftsführung, bei mehreren Leitern wählt die Grundeinheit den Geschäftsführenden Leiter und seinen Vertreter für die Dauer eines Jahres. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Leiter der Grundeinheit ist für die Planung und Durchführung der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung im zentralgeplanten und im autonomen Bereich der Grundeinheit verantwortlich.

(3) Bei Einstellungen, Umgruppierungen und Entlassungen im Bereich der Grundeinheit beurteilt der Geschäftsführende Leiter die fachliche Eignung und Leistung des Bewerbers bzw. Mitarbeiters.

(4) Bei wissenschaftlichen Veranstaltungen einer Grundeinheit, die keine wesentlichen Belange der Gesellschaft berühren, wird die Gesellschaft im Einvernehmen mit der Geschäftsführung durch den Geschäftsführenden Leiter repräsentiert.

IV. Änderungen

§ 12

Änderungen des Organisationsstatuts

Änderungen des Organisationsstatuts können vom Zentrumsrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmberechtigten beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.

V. Inkrafttreten

§ 13

Inkrafttreten

Das Organisationsstatut tritt am 2. Okt. 1972 in Kraft.

ORGANE

Gesellschafter: Land Nordrhein-Westfalen
vertreten durch den Minister für
Wissenschaft und Forschung

Aufsichtsrat: Vorsitzender: Dr. jur. Herbert Schnoor
Staatssekretär im Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
des Landes NRW

weitere
Mitglieder: Klaus Brinkmann
Ministerialrat im Finanz-
ministerium des Landes NRW

Hermann Mies
Ministerialrat im Kultus-
ministerium des Landes NRW

Kurt Seelbach
Ministerialrat im Finanz-
ministerium des Landes NRW

Geschäftsführung: Regierungsdirektor Kurt Seelmann
Geschäftsführer

Prof. Dr. rer. nat. Milôš Lánský
stv. Geschäftsführer